

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie

Fachkunde Labor

Segment Hämatologie und Internistische Onkologie

Stand 22.5.96

Dies Dokument beinhaltet die Vorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie zu einer künftigen Fachkunde Labor, Segment Hämatologie und Internistische Onkologie bei einer Reform der Weiterbildungsordnung. Das Dokument wurde auf der Vorstands- und Beiratssitzung am 15. April 1996 beschlossen.

Vorbemerkungen:

- Für Untersuchungen, die im Präsenzlabor für den eigenen Bedarf durchgeführt werden (M1 GOÄ), ist eine Fachkunde nicht erforderlich.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen die Fachkunde Hämatologie erworben haben.

Voraussetzung:

- Internist mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie.
- Arzt für Pädiatrie mit gleichwertiger Erfahrung auf dem Gebiet der Hämatologie und Onkologie
- Arzt für Laboratoriumsmedizin

Weiterbildungszeit:

6 Monate in einem hämatologischen Laboratorium

Die Weiterbildungszeit zum Erwerb der Fachkunde ist zusätzlich zur Weiterbildung zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung bzw. der Gebietsbezeichnung abzuleisten für den Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie und für den Arzt für Pädiatrie. Für den Arzt für Laboratoriumsmedizin ist der Erwerb der Fachkunde in die Weiterbildung zur Gebietsbezeichnung integrierbar.

(Die gleiche Regelung soll für den Internisten mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie gelten, wenn die Weiterbildung auf 3 Jahre verlängert werden sollte)

Gegenstand der Weiterbildung:

1. Blutzellzählung und Bestimmung der Globalparameter des Blutbilds
2. Bestimmung der Zahl von Erythrozyten, Leukozyten und Thrombozyten sowie von Hämoglobingehalt, Hämatokrit und von begleitenden Parametern der Zellen (z.B. MCV, PCV) in peripherem Blut und anderen Körperflüssigkeiten mit manuellen und mechanisch-elektronischen Methoden.

3. Differenzierung von kernhaltigen Blutzellen mit Hilfe physikalischer und chemischer Eigenschaften (automatische Blutanalysensysteme).
4. Hämatologisch-onkologische Zytologie
5. Anfertigen, Färben, morphologische Beurteilung und Klassifikation von Ausstrichpräparaten aus peripherem Blut nativ und mit Leukozytenanreicherung sowie aus Knochenmarkaspiraten.
6. Ähnliche Untersuchungen aus Körperflüssigkeiten und zytologischen Feinnadelaspiraten zur Diagnostik von hämatologischen und onkologischen Erkrankungen.
7. Klassifikation und Differenzierung von Leukämien und Lymphomen mit Hilfe zytochemischer Untersuchungsverfahren (z.B. Fe-Färbung, Peroxydase, PAS, unspezifische Esterasen, saure Phosphatase, alkalische Neutrophilenphosphatase), und mit
8. immunzytologischen Verfahren auf Objektträgern.
9. Malariadiagnostik
10. Durchflußzytometrie
11. Durchführung und Beurteilung von Untersuchungen zur Differenzierung von Zellen bei Erkrankungen und Therapieverfahren (z.B. Mobilisierung von peripheren Blutstammzellen) in Hämatologie und Onkologie mit immunologischen Verfahren oder Anfärbung von Zellen oder Zellbestandteilen (z.B. DNA oder RNA) mit anderen Methoden mit Hilfe der Durchflußzytometrie.
12. Durchflußzytometrische Untersuchungen zur Thrombozytendiagnostik.

(A) Selbständige Durchführung, Dokumentation und Befundung. Hierzu zählen:

- 10 Routinestarts bis zur technischen Validation der Meßergebnisse; Analytik von Blutbildern mit mechanisiertem Gerät (Mindespanel: 5 Meßgrößen)
- 20 Differentialblutbilder
- 20 Knochenmarkzytologien
- 30 Spezialfärbungen zur Beurteilung von Blutbildern und Knochenmarkausstrichen (z.B. Retikulozyten, ANP, POX und andere Zytochemieverfahren)
- 20 Thrombozytenzählungen in der Zählkammer
- 20 Durchflußzytometrische Untersuchungen mit mindestens 4 Parametern

(B) Selbständige Befundung nebst Unterschrift und gegebenenfalls einschließlich zusätzlicher Kommentare zu einzelnen Verfahren oder Befunden oder konsiliarärztlicher Gespräche. Hierzu zählen:

- Je 500 Befundungen von Knochenmark und peripherem Blut
- 200 Befundungen zytochemischer Färbungen
- 100 Durchflußzytometrien
- 10.000 Befundungen von Zellzählungen mit mindestens 3 Meßgrößen pro Befund oder Verlaufsbeurteilungen einzelner Meßgrößen.